

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 287

Die Sprach- und Ortsfremdheit von Beschuldigten im Strafverfahren

**Eine Untersuchung des deutschen Umgangs mit sprach- und
ortsfremden Beschuldigten im Lichte des unionsrechtlichen
Diskriminierungsverbots**

Von

Tobias Kulhanek



Duncker & Humblot · Berlin

TOBIAS KULHANEK

Die Sprach- und Ortsfremdheit von Beschuldigten
im Strafverfahren

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 287

Die Sprach- und Ortsfremdheit von Beschuldigten im Strafverfahren

Eine Untersuchung des deutschen Umgangs mit sprach- und
ortsfremden Beschuldigten im Lichte des unionsrechtlichen
Diskriminierungsverbots

Von

Tobias Kulhanek



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Hans Kudlich, Erlangen

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7271
ISBN 978-3-428-15721-1 (Print)
ISBN 978-3-428-55721-9 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85721-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im August 2018 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation vorgelegt. Die Disputation fand am 26.10.2018 statt. Bearbeitungsstand ist der 31.07.2018, neuere Rechtsprechung und Literatur konnten nur noch punktuell berücksichtigt werden.

Ein solches Vorwort ist viel zu kurz und überdies nicht der Ort für persönliche Danksagungen. Gleichwohl komme ich nicht umhin, mich herzlich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hans Kudlich, für die von Beginn an verständige Begleitung meines wissenschaftlichen Weges zu bedanken, und möchte es auch nicht versäumen, an die immer noch zutreffenden Dankesworte aus der Examensrede gerichtet an meine Eltern zu erinnern.

Ich widme die Arbeit den wenigen wahren Freunden, die man im Leben trifft.

Nürnberg, 29.12.2018

Dr. Tobias Kulhanek

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	23
I. Statistische Betrachtung	24
II. Umgang mit Personen ohne verlässliche Personaldokumente	27
III. Gang der Untersuchung in den Teilen B.–E.	29
B. Gerichtssprache und die Sprachfremdheit von Beschuldigten	31
I. Der Rechtssatz „Die Gerichtssprache ist Deutsch“	31
II. Internationale Einflüsse	38
III. Ausformungen und Eintrübungen des Rechtssatzes „Die Gerichtssprache ist Deutsch“ sowie Maßnahmen zur Kompensation sprachbedingter Nachteile	45
C. Der Umgang mit ortsfremden Beschuldigten	92
I. Das Institut der strafprozessualen Zustellungsvollmacht	92
II. Zustellung im Ausland	175
III. Öffentliche Zustellung	179
IV. Untersuchungshaft	184
D. Folgen der Tat für sprach- und ortsfremde Beschuldigte	222
I. Die Berücksichtigung der Sprach- und Ortsfremdheit bei der Rechtsfolgenbestimmung	224
II. Der Umgang mit sprach- und ortsfremden Beschuldigten bei der Strafverwirklichung (Strafvollstreckung und Strafvollzug)	263
E. Vertiefende Betrachtung im Lichte des unionsrechtlichen Diskriminierungsverbots	311
I. Das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot	315
II. Diskriminierungsrechtliche Anknüpfungspunkte betreffend die Sprachfremdheit von Beschuldigten	320
III. Diskriminierungsrechtliche Anknüpfungspunkte betreffend die Ortsfremdheit von Beschuldigten	331
F. Zusammenfassende Schlussbetrachtung	345
Literaturverzeichnis	356
Sachwortverzeichnis	384

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Statistische Betrachtung	24
1. Sprachfremdheit	24
2. Ortsfremdheit	26
II. Umgang mit Personen ohne verlässliche Personaldokumente	27
III. Gang der Untersuchung in den Teilen B.–E.	29
B. Gerichtssprache und die Sprachfremdheit von Beschuldigten	31
I. Der Rechtssatz „Die Gerichtssprache ist Deutsch“	31
1. Rechtshistorischer Ursprung seit Inkrafttreten des GVG	31
2. Entwicklung des Gesetzes bis heute	32
3. Sinn und Zweck der Beschränkung der Gerichtssprache auf Deutsch	33
4. De lege ferenda: Reformüberlegungen	36
II. Internationale Einflüsse	38
1. Einfluss des Völkerrechts	38
2. Einfluss des supranationalen Rechts	39
a) Hintergründe der Richtlinie 2010/64/EU – Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren	40
b) Ziele und relevante Normen der Richtlinie 2010/64/EU zum Thema Gerichtssprache und Dolmetschleistungen	41
c) Umsetzung der Richtlinie 2010/64/EU in deutsches Recht	42
III. Ausformungen und Eintrübungen des Rechtssatzes „Die Gerichts- sprache ist Deutsch“ sowie Maßnahmen zur Kompensation sprach- bedingter Nachteile	45
1. Der Anspruch des Beschuldigten auf Ausgleich sprachbedingter Nachteile	45
a) Das Dolmetschen/Übersetzen im Strafverfahren aus translations- wissenschaftlicher Perspektive	47
aa) Gelungene Kommunikation	47
bb) Wortgetreu vs. sinngetreu	48
b) Unterstützung bei der verbalen wie schriftlichen Kommunikation	52
aa) Verfahrensrechtliche Herleitung	52
bb) Praktische Erwägung und Durchführung der Zuziehung	54
(1) Feststellung der Sprach(un)kundigkeit	55
(2) Der teilweise sprachkundige Beschuldigte	57
(3) Vorschriftswidrige Abwesenheit eines Dolmetschers, § 338 Nr. 5 StPO i. V.m. § 185 Abs. 1 Satz 1 GVG	59

(4) Anordnung des Selbstleseverfahrens, § 249 Abs. 2 StPO	60
cc) Der sog. Vertrauensdolmetscher	61
c) Pflichtverteidigerbestellung, § 140 Abs. 2 StPO	62
d) Justizielle Schriftstücke	64
aa) Gesetzliche Regelbeispiele und abgestufte schriftliche Übersetzung, § 187 Abs. 2 GVG	65
(1) Anklageschrift und Ladung zur Hauptverhandlung	66
(2) Urteil	68
(3) Strafbefehl – EuGH, Urteil vom 12.10.2017, Az. C-278/16 (Frank Sleutjes)	69
bb) Verzicht, § 187 Abs. 3 GVG	72
e) Schriftliche Eingaben in fremder Sprache	73
aa) Herkömmliche Auffassung	73
bb) EuGH, Urteil vom 15.10.2015, Az. C-216/14 (Gavril Covaci)	75
(1) Eine Ansicht: Rechtsmittel in fremder Sprache als wesentliches, von Amts wegen zu übersetzendes Dokument	76
(2) Andere Ansicht: Keine Pflicht zur amtsseitigen Übersetzung	77
(a) Keine Pflicht zur Übersetzung von Schriftstücken in die Verfahrenssprache aus Art. 2, 3 Abs. 1 der Richtlinie 2010/64/EU	78
(b) Keine Pflicht zur Übersetzung von Schriftstücken in die Verfahrenssprache aus Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2010/64/EU	78
cc) BGH, Beschluss vom 09.02.2017, Az. StB 2/17	80
2. Qualitätssicherung	82
a) Maßnahmen zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualität der Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen, Art. 5 Abs. 1 Richtlinie 2010/64/EU	83
b) Sog. Privatdolmetscher	85
c) Überprüfung der Qualität der Translation in der Hauptverhandlung	86
aa) Dolmetschereid, § 189 GVG	86
bb) Rüge der mangelnden Qualität der Dolmetschleistung	87
cc) Ablehnung des Dolmetschers, § 191 GVG	89
d) Beanstandungsrecht nach Art. 2 Abs. 5, 3 Abs. 5 Richtlinie 2010/64/EU	91
C. Der Umgang mit ortsfremden Beschuldigten	92
I. Das Institut der strafprozessualen Zustellungsvollmacht	92
1. Begriffsklärung und Funktionsweise	93
a) Begriff des Zustellungsbevollmächtigten	93

b)	Funktionsweise und Anwendungsbereiche der Zustellung über einen Zustellungsbevollmächtigten	95
aa)	Allgemeine Funktionsweise der Zustellung über einen Zustellungsbevollmächtigten	95
bb)	Pflichten des Beschuldigten, der Justizbehörden und des Zustellungsbevollmächtigten	96
cc)	Über einen Zustellungsbevollmächtigten übermittelbare Schriftstücke	98
(1)	Gewährung rechtlichen Gehörs über einen Zustellungsbevollmächtigten	99
(2)	Zustellung eines Strafbefehls über einen Zustellungsbevollmächtigten	99
(3)	Zustellung einer Anklage und der Ladung zur Hauptverhandlung über einen Zustellungsbevollmächtigten ...	101
(a)	Mitteilung der Anklageschrift gem. § 201 Abs. 1 StPO und Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung	101
(b)	Sicherungshaftbefehl gem. § 230 Abs. 2 StPO (Sitzungshaftbefehl)	103
(4)	Zustellung eines Urteils über einen Zustellungsbevollmächtigten	107
c)	Der Grundsatz rechtlichen Gehörs sowie das Fairnessprinzip bei Zustellung über einen Zustellungsbevollmächtigten	108
2.	Rechtsgrundlagen und Anforderungen der strafprozessualen Zustellungsvollmacht	110
a)	Arten der strafprozessualen Zustellungsvollmacht	110
aa)	Gesetzliche Zustellungsvollmacht, § 145a Abs. 1 StPO	110
bb)	Verfahrenssichernde Zustellungsvollmacht	112
(1)	Aussetzung gegen Sicherheitsleistung, § 116a Abs. 3 StPO	113
(2)	Absehen von der Anordnung oder Aufrechterhaltung der vorläufigen Festnahme, § 127a Abs. 2 i. V. m. § 116a Abs. 3 StPO	113
(3)	Verfahrenssicherung bei Nichtvorliegen der Haftbefehlsvoraussetzungen, § 132 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StPO	114
cc)	Rechtsgeschäftliche Zustellungsvollmacht	115
(1)	Rechtsgeschäftliche Spezialvollmacht des Verteidigers betreffend Ladungen des Beschuldigten, § 145a Abs. 2 StPO	115
(2)	Allgemeine rechtsgeschäftliche Zustellungsvollmacht ..	116
b)	Anforderungen an die handelnden Personen sowie den Akt der Benennung des Zustellungsbevollmächtigten	117
aa)	Person des Vollmachtgebers und Beschaffenheit der Zustellungsvollmacht	117
(1)	Jugendliche Beschuldigte	118

(2) Beschuldigte ohne jeglichen festen Wohnsitz	118
(3) Beschuldigte, welche das Inland (mutmaßlich) bereits wieder verlassen haben oder sonst unbekanntem Aufenthalts sind	119
(4) Formerfordernisse	122
bb) Person des Zustellungsbevollmächtigten	123
(1) Angehörige der Ermittlungs-, Strafverfolgungsbehörden und der Justiz als Zustellungsbevollmächtigte	124
(2) Im Bezirk des zuständigen Gerichts wohnende Person	127
(3) Einverständnis des Zustellungsbevollmächtigten	127
(4) Untervollmacht und Verhinderung des Zustellungsbe- vollmächtigten	128
cc) Straferwartungsprognose, Richtervorbehalt, Gefahr im Verzug und isolierte Anordnungskompetenz	130
(1) Verfahrenssichernde Zustellungsvollmachten	130
(a) Prognoseprüfung i. R. v. § 127a StPO	131
(b) Richtervorbehalt des § 132 Abs. 2 StPO	132
(c) Gefahr im Verzug i. S. d. § 132 Abs. 2 StPO	132
(2) Isolierte Anordnung der Benennung eines Zustellungs- bevollmächtigten nach § 161 Abs. 1 StPO	135
(a) Maßnahme ohne wesentlichen Eingriffscharakter/ Grundsatz der Freiwilligkeit	135
(b) Ermittlungsgeneralklausel, § 161 Abs. 1 StPO	137
(c) Durchsetzbarkeit und Anschein des Zwangs	139
dd) Verbindung der Anordnung der Benennung eines Zustel- lungsbevollmächtigten mit einer Fahndungsnotierung nach § 131a Abs. 1 StPO	141
c) Fehlerfolgen	143
aa) Verstoß gegen Anordnungsvoraussetzungen	144
bb) Verstoß gegen Richtervorbehalt des § 132 Abs. 2 StPO	144
d) Erleichterte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Frist- versäumnissen des Beschuldigten	146
3. Supranationaler Einfluss	148
a) Die Richtlinie 2012/13/EU	149
aa) Hintergründe der Richtlinie 2012/13/EU	149
bb) Ziele der Richtlinie 2012/13/EU	149
cc) Relevante Normen der Richtlinie 2012/13/EU zum Thema Zustellungsvollmacht	150
dd) Umsetzung der Richtlinie 2012/13/EU in deutsches Recht	153
b) EuGH, Urteil vom 15.10.2015, Az. C-216/14 (Gavril Covaci)	153
aa) Grundsätzliche Kritik am Ausgangspunkt der Argumentation des EuGH	155
bb) Eine Ansicht: Fristbeginn ab tatsächlicher Kenntnis	156

cc)	Andere Ansicht: Fristbeginn ab Zustellung beim Zustellungsbevollmächtigten bei gleichzeitiger unionsrechtskonformer Auslegung der Vorschriften zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	158
(1)	Fristbeginn ab tatsächlicher Kenntnis widerspricht dem Institut der Zustellungsbevollmächtigung	159
(2)	Wiederaufnahme von Amts wegen nicht statthaft	159
(3)	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	160
(a)	Unionsrechtskonforme Rechtsfortbildung des § 45 Abs. 1 Satz 1 StPO nicht geboten	161
(b)	Unionsrechtskonforme Auslegung der Vorschriften zur Wiedereinsetzung (in die Wiedereinsetzungsfrist)	162
dd)	Anklagen mit Zustellungsbevollmächtigtem	167
c)	EuGH, Urteil vom 22.03.2017, Az. C-124/16, C-188/16, C-213/16 (Tranca, Reiter, Opria)	168
4.	Entwurf eines umfassenden Zustellungsvollmachtsformulars	172
II.	Zustellung im Ausland	175
1.	Zustellung im Rechtshilfewege	175
2.	Direkte Kommunikation mit Beschuldigten im Ausland	176
3.	Sicherungshaftbefehl gem. § 230 Abs. 2 StPO (Sitzungshaftbefehl)	178
III.	Öffentliche Zustellung	179
1.	Anwendungsbereich der öffentlichen Zustellung	179
a)	Gerichtliche Entscheidungen	179
b)	Übermittlung der Anklageschrift	179
c)	Strafbefehl	180
2.	Anwendungsvoraussetzungen der öffentlichen Zustellung	181
a)	Notwendigkeit einer (zeitweiligen) Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung	181
b)	Rechtsfolge bei fehlenden Voraussetzungen	183
IV.	Untersuchungshaft	184
1.	Das Wesen der Untersuchungshaft	184
2.	Übergeordnete Interessen bei der konkreten Entscheidung über die Frage der Anordnung von Untersuchungshaft	185
a)	Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Freiheit der Person	185
b)	Unschuldsvermutung	185
c)	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	187
d)	Rechtsstaatsprinzip und Gleichbehandlungsgrundsatz	187
3.	Die Voraussetzungen der Untersuchungshaft unter dem Blickwinkel der Sprach- und Ortsfremdheit	187
a)	Dringender Tatverdacht, § 112 Abs. 1 Satz 1 StPO	188
b)	Haftgründe	188
aa)	Flucht, § 112 Abs. 2 Nr. 1 StPO	189
bb)	Fluchtgefahr, § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO	190

(1) Äußerung des fehlenden Willens, sich dem Verfahren zu stellen	192
(2) Keine Gestellungspflicht des Angeklagten	192
(3) Erreichbarkeit für Zustellungen	194
cc) Verdunkelungsgefahr, § 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO	199
dd) Hauptverhandlungshaft, § 127b StPO	199
c) Verhältnismäßigkeit, § 112 Abs. 1 Satz 2 StPO	204
aa) Strafbefehlsverfahren zur Haftvermeidung	205
bb) Beschleunigungsgebot und Haftbefehl bei faktischem Abschluss der Ermittlungen	206
cc) Sicherungshaftbefehl (§ 230 Abs. 2 StPO) nach vorangegangener Haftbefehlsaufhebung (§ 112 StPO) i. R. d. §§ 121, 122 StPO	209
dd) Anklage über Zustellungsbevollmächtigten vs. Zweckentfremdung der Untersuchungshaft	211
4. Besonderheiten des Vollzugs der Untersuchungshaft gegen sprach- und ortsfremde Beschuldigte	212
5. Supranationaler Einfluss	215
a) Unterrichtung und Belehrung – Richtlinie 2012/13/EU	215
b) Abgabe von Überwachungsmaßnahmen zur Untersuchungshaftvermeidung – Rahmenbeschluss 2009/829/JI	215
c) Europäischer Haftbefehl – Rahmenbeschluss 2002/584/JI	217
6. Art. 36 Abs. 1 lit. b WÜK	220
D. Folgen der Tat für sprach- und ortsfremde Beschuldigte	222
I. Die Berücksichtigung der Sprach- und Ortsfremdheit bei der Rechtsfolgenbestimmung	224
1. Einleitender Überblick über die anerkannten Straftheorien	224
2. Kulturelle Vorzeichen als rechtsfolgenbestimmender Umstand	226
a) Vermeidbarer Verbotsirrtum, § 17 Satz 2 StGB (i. V. m. § 49 Abs. 1 StGB)	228
aa) Der Einfluss sprach- und ortsfremder Faktoren auf das Unrechtsbewusstsein	229
bb) Die Bestimmung der Vermeidbarkeit und ihr Wechselspiel mit der Sprach- und Ortsfremdheit von Beschuldigten	230
(1) Die Maßgeblichkeit deutscher Wertvorstellungen und mögliche Erkundigungsobliegenheiten	231
(2) Die (eingeschränkte) Bedeutung des sog. Kernstrafrechts	233
cc) Die Rechtsfolgenbestimmung beim vermeidbaren Verbotsirrtum sprach- und ortsfremder Beschuldigter	235
b) Zugehörigkeit zu fremdem Kulturkreis als konkreter Strafzumessungsgrund im engeren Sinne	236
aa) Strafschärfende Wirkungsweisen	236
bb) Strafmildernder Niederschlag	238

c) Besondere Strafempfindlichkeit infolge Sprach- oder Ortsfremdheit	239
aa) Strafempfindlichkeit infolge Sprachfremdheit	240
bb) Strafempfindlichkeit infolge örtlicher Distanz	242
cc) Strafempfindlichkeit infolge Obdachlosigkeit	244
d) Erlittene Untersuchungs-/Abschiebungshaft	245
3. Einfluss mangelnder Sprachkenntnisse auf die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB	246
4. Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen	250
a) Das aktuelle Regelungsregime des Aufenthaltsgesetzes	251
aa) Ausweisungsinteresse, § 54 AufenthG	252
bb) Bleibeinteresse, § 55 AufenthG	254
cc) Ausweisungsabwägung, § 53 AufenthG	254
b) Art und Ausmaß der Berücksichtigung bei der konkreten Strafzumessung	258
aa) Befürwortende Auffassung	258
bb) Herrschende, ablehnende Ansicht	259
cc) Bewertung	260
II. Der Umgang mit sprach- und ortsfremden Beschuldigten bei der Strafverwirklichung (Strafvollstreckung und Strafvollzug)	263
1. Strafvollstreckung gegen sprach- und ortsfremde Beschuldigte	263
a) Übersetzungserfordernisse in der Strafvollstreckung	265
b) Vollstreckungsverlauf	266
aa) Vollstreckung deutscher Urteile im Ausland, § 71 IRG	266
bb) Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung, Überstellung oder Ausweisung, § 456a StPO i. V. m. § 17 StVollstrO	268
cc) Vorwegvollzug, § 67 Abs. 2 Satz 4 StGB	270
dd) Strafrestaussetzung, § 57 StGB	270
(1) Prognose(er)stellung für ortsfremde Beschuldigte	271
(2) Verhältnis von § 57 StGB und § 456a StPO	273
c) Entziehung einer ausländischen Fahrerlaubnis, § 69b StGB	276
d) Vollstreckung von Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen gegen ortsfremde Beschuldigte	279
2. Sprach- und ortsfremde Beschuldigte im Strafvollzug	280
a) Ladung zum Strafantritt	280
aa) Anordnungs Kompetenzen zum Erlass eines Vollstreckungshaftbefehls	282
bb) Zustellung der Ladung zum Haftantritt über den Zustellungsbevollmächtigten	283
cc) Einzuleitende Fahndungsmaßnahmen	284
b) Das gesetzliche Leitbild des Strafvollzugs gegen sprach- und ortsfremde Beschuldigte	285
aa) Integration trotz (möglicherweise) mangelnder Bleibeperspektive	290

bb)	Kriminalwissenschaftlich-strafvollzugskundliche Betrachtung	293
(1)	Sprachbarriere	294
(2)	Religion	296
(3)	Ausreiseperspektive	298
(4)	Kulturelle Fremde	299
(5)	Subkultur	302
(6)	Gegenmaßnahmen und Verbesserungsansätze	303
cc)	Praktische Evaluation des gesetzlichen Leitbilds	305
3.	Führungsaufsicht mit Auslandsbezug	308
E.	Vertiefende Betrachtung im Lichte des unionsrechtlichen Diskriminierungsverbots	311
I.	Das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot	315
1.	Allgemeine Anforderungen	318
a)	Unmittelbare Diskriminierung	318
b)	Mittelbare Diskriminierung	318
c)	Allgemeines Beschränkungsverbot	319
2.	Anwendungsvorrang des supranationalen Rechts	319
II.	Diskriminierungsrechtliche Anknüpfungspunkte betreffend die Sprachfremdheit von Beschuldigten	320
1.	Deutsch als alleinige Gerichtssprache	321
2.	Beziehung des Dolmetschers, § 185 Abs. 1 Satz 1 GVG	321
a)	Übersetzungsumfang	321
b)	Translation in sog. Relaisprache	322
3.	Übersetzer, soweit dies zur Ausübung der strafprozessualen Rechte erforderlich ist, § 187 Abs. 1 Satz 1 GVG	323
a)	Keine vollständige Aktenübersetzung	323
b)	Regelausnahme des § 187 Abs. 2 Satz 5 GVG	326
c)	Behandlung fremdsprachiger Schriftstücke	327
4.	Ablehnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) wegen mangelnder Sprachkompetenz	329
III.	Diskriminierungsrechtliche Anknüpfungspunkte betreffend die Ortsfremdheit von Beschuldigten	331
1.	Verfahrenssichernde Zustellungsvollmacht (§§ 116a, 127a, 132 StPO) nur für Personen ohne festen Wohnsitz im Inland	331
2.	Haftgrundbegründende Berücksichtigung des fehlenden inländischen Wohnsitzes bzw. der Auslandskontakte	336
a)	Flucht/Fluchtgefahr	336
b)	Hauptverhandlungshaft	339
3.	Rechtsfolgen und Strafverwirklichung gegen Unionsbürger	340
a)	Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für Unionsbürger	340
b)	Integrierender Untersuchungshaft- und Strafvollzug	341
c)	Vollstreckungsverlauf, insbesondere Übertragung auf den Heimatstaat	342

Inhaltsverzeichnis	17
--------------------	----

F. Zusammenfassende Schlussbetrachtung	345
---	-----

Literaturverzeichnis	356
-----------------------------------	-----

Sachwortverzeichnis	384
----------------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
abl.	ablehnend
ABl. EG (Nr.)	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
ÄndG	Änderungsgesetz
ÄndVO	Änderungsverordnung
Angekl.	Angeklagter
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
Bay.	Bayern
BayIntG	Bayerisches Integrationsgesetz
BayLT-Drs.	Drucksachen des Bayerischen Landtags
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt.	Bayerisches Oberstes Landesgericht, Sammlung von Entscheidungen in Strafsachen
BayPAG	Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

BayStVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (Bayerisches Strafvollzugsgesetz)
BayUVollzG	Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz
BbgJVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft im Land Brandenburg
Bd.	Band
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
Beschl.	Beschluss
bestr.	bestritten/bestreitend
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I, II	Bundesgesetzblatt Teil I, Teil II
BGH	Bundesgerichtshof
BGH GrS	Großer Senat beim Bundesgerichtshof in Strafsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrats
BremStVollzG	Bremisches Strafvollzugsgesetz
Bsp.	Beispiel
Bspr.	Besprechung
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
BZR	Bundeszentralregister
bzw.	beziehungsweise
ders./dies.	derselbe/dieselbe(n)
d. h.	das heißt
diff.	differenzierend
DRiG	Deutsches Richtergesetz
EBAO	Einforderungs- und Beitreibungsanordnung
Ed.	Edition
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention – Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

erg.	ergänzend
Erg.	Ergebnis
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuAIÜbk.	Europäisches Auslieferungübereinkommen
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-GRCh	Grundrechte-Charta der Europäischen Union
EuRhÜbk	Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f./ff.	folgende/fortfolgende
FeV	Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung)
Fn.	Fußnote
FreizügG	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Halbs.	Halbsatz
Hdb.	Handbuch
h. M.	herrschende Meinung
HmbStVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe (Hamburgisches Strafvollzugsgesetz)
Hrsg.	Herausgeber
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i. R. d./v.	im Rahmen des/der/von
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
i. S. d./v.	im Sinne des/von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne

jew.	jeweils
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVollzGB	Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg
JVollzGB LSA	Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt
Kap.	Kapitel
krit.	kritisch
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LJVollzG	Landesjustizvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz
m.	mit
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. W. v.	mit Wirkung vom
n. F.	neue Fassung
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
Nr.	Nummer
NTS	NATO-Truppenstatut
NTS-ZA	Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages (vom 19. Juni 1951) über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen
o. g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PflVG	Pflichtversicherungsgesetz
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RiVASt	Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer/Randnummern
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz/Seite(n)
SächsStVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen
Slg.	Sammlung

SLStVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe im Saarland
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt/e/r
StA	Staatsanwalt bzw. Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig/strittig
StVollstrO	Strafvollstreckungsordnung
StVollzG	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz)
StVollzG Bln	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Berlin
StVollzG M-V	Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern
StVollzG NRW	Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen
s. u.	siehe unten
teilw.	teilweise
ThürJVollzGB	Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
u. a.	unter anderem
U-Haft	Untersuchungshaft
umstr.	umstritten
Unterabs.	Unterabsatz
urspr.	ursprünglich
usw.	und so weiter
v.	vom/von
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
vs.	versus
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZStV	Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend
zw.	zweifelnd

A. Einleitung

Die gegenwärtige Gesellschaft ist geprägt von stetigem Wandel, Mobilität, einem zusammenwachsenden, freizügigen Europa, sprachlicher und kultureller Diversität sowie einer weltumspannenden Dynamik. Diese Phänomene machen auch vor dem Strafrecht und dem seiner Durchsetzung dienenden Verfahrensrecht nicht Halt. Eine verbreitete Folge ist der notwendig werdende Umgang mit sprach- und ortsfremden Beschuldigten, deren Berührung mit der nationalen Rechtsordnung zu vielfältigen Herausforderungen führt. Es ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen den zwingend einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben, den Interessen des Beschuldigten in seiner Ausprägung als Subjekt des Strafverfahrens, orientiert am Grundsatz des fairen Verfahrens, und der Ausrichtung an den unabweisbaren Bedürfnissen einer effektiven Strafverfolgung, das es für jede Einzelfallfrage neu auszuloten gilt.¹ In diesen Entscheidungsprozess spielt zunehmend das Unionsrecht mit hinein; insbesondere das Diskriminierungsverbot des Art. 18 AEUV ist ausnahmslos zu beachten. Die vorliegende Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt, die angesprochenen Konflikte betreffend den Umgang mit sprach- und ortsfremden Beschuldigten im Strafverfahren aufzuzeigen, zu bewerten und einer sachgerechten, diskriminierungsfreien Lösung zuzuführen.

Die Untersuchung behandelt das strafprozessuale Verfahren in seinem gesamten Anwendungsbereich vom ersten Kontakt der Strafverfolgungsbehörden mit dem Beschuldigten über den rechtskräftigen Abschluss bis hin zur Vollstreckung. Im Fokus steht der Beschuldigte als Subjekt des Strafverfahrens. An seiner Stellung richtet sich die Arbeit aus. Andere Verfahrensbeteiligte und ihre jeweilige Thematik werden insoweit stets in Bezug zur Sprach- und Ortsfremdheit des Beschuldigten dargestellt. „Sprachfremd“ bezeichnet eine Person, die der deutschen Sprache nicht in einem Maße mächtig ist, dass sie vom Sprachverständnis her einem Muttersprachler gleichgestellt werden kann. „Ortsfremd“ meint im hiesigen Kontext primär den fehlenden festen Wohnsitz im Bundesgebiet. Die Frage der Ortsfremdheit von Beschuldigten ist dabei im Grundsatz gerade keine der Staatsangehörigkeit, sondern

¹ Vgl. etwa BVerfG 02.07.2009 – 2 BvR 2225/08, BVerfGK 16, 22 = NJW 2009, 3225 (Verwertung eines bei rechtswidriger Durchsuchung gemachten Zufallsfonds); BVerfG 19.03.2013 – 2 BvR 2628/10, 2 BvR 2883/10, 2 BvR 2155/11, BVerfGE 133, 168 = NJW 2013, 1058 (Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung zur Verständigung im Strafprozess); BGH 26.04.2017 – 2 StR 247/16, BGHSt 62, 123 = NSTZ 2017, 651 (656) (Rechtmäßigkeit sog. legendierter Kontrollen).

bezieht sich allein auf die wohnsitz- und aufenthaltsmäßige Verwurzelung in der BRD. Darüber hinaus umfasst die Begrifflichkeit aber auch eine Fremdeheit im kulturellen Sinn. Kriminologische Aspekte spielen hierbei vorliegend ebenso wenig eine Rolle wie Fragen der Auslieferung in Deutschland Betroffener. Die Arbeit beschränkt sich auf die Ortsfremdeheit im Hinblick auf Strafverfahren in der BRD.

I. Statistische Betrachtung

Die Thematiken Sprachfremdeheit und Ortsfremdeheit von Beschuldigten spielen in deutschen Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren eine – auch zahlenmäßig – große Rolle. Die praktische Bedeutung der vorliegenden Untersuchung soll anhand einer Auswertung der bayerischen „Justizstatistik in Zivilsachen, Familiensachen, Straf- und Bußgeldverfahren sowie in Ermittlungsverfahren, Verfahren nach dem OWiG und sonstigen bei den Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäften“ für die Jahre 2007–2016 veranschaulicht werden.²

1. Sprachfremdeheit

Die folgende Tabelle nennt die Anzahl an erstinstanzlichen Verfahren vor den bayerischen Amtsgerichten und Landgerichten (absolut und prozentual), bei denen ein Dolmetscher anwesend war. Dies wird sodann grafisch in zwei Diagrammen illustriert.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<i>AG</i>	6.357	5.687	5.299	4.952	4.758	4.836	5.238	5.734	7.669	10.054
<i>AG/%</i>	7,1	6,6	6,5	6,1	6,1	6,4	7,3	8,4	12,0	15,6
<i>LG</i>	506	539	452	475	460	425	437	418	463	509
<i>LG/%</i>	29,3	31,7	29,0	29,0	30,1	28,1	28,2	29,2	31,4	36,2

Diagramm Nr. 1 zeigt anschaulich den deutlichen Anstieg der absoluten Zahlen an den Amtsgerichten, was sich auch in der prozentualen Entwicklung in Diagramm Nr. 2 widerspiegelt. An den Landgerichten war 2016 erstmals in mehr als einem Drittel der Verfahren ein Dolmetscher beteiligt. Auch wenn diese Statistiken keinen zweifelsfreien Rückschluss auf die Sprachfremdeheit von Beschuldigten zulassen, da der Dolmetscher schließlich

² Die Statistiken sind jeweils im Bayerischen Justizministerialblatt, amtlich herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz, bekannt gemacht.

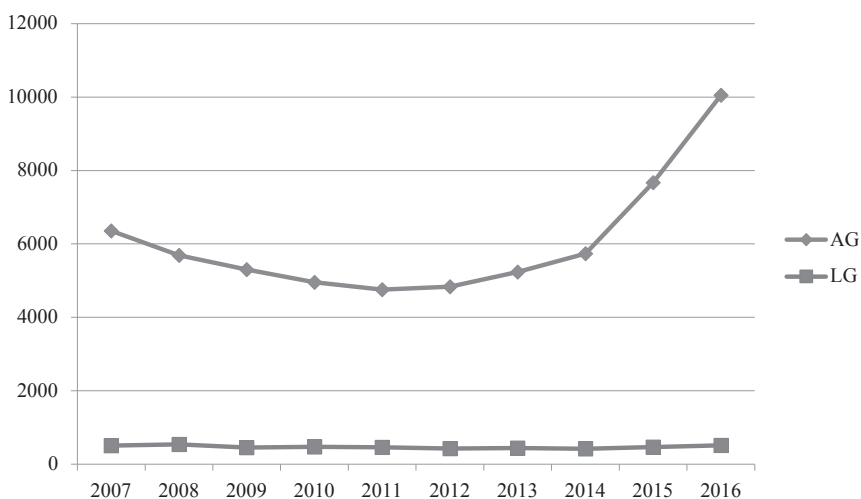


Diagramm Nr. 1: Anzahl der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen in Strafsachen mit Dolmetscher am AG sowie LG

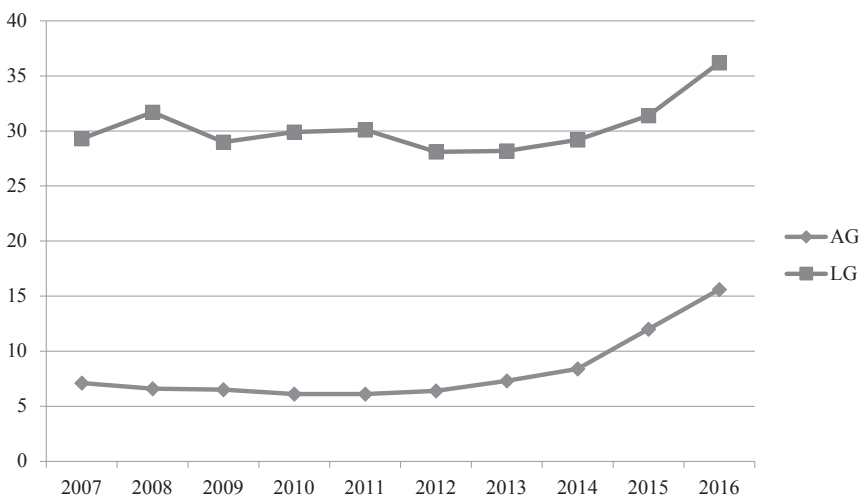


Diagramm Nr. 2: Prozentualer Anteil der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen in Strafsachen mit Dolmetscher am AG sowie LG

auch allein für einen Zeugen notwendig gewesen sein könnte, rechtfertigt sich gleichwohl die Einschätzung, dass Fragen rund um die Gerichtssprache und den Ausgleich sprachbedingter Nachteile einen statistisch gefestigten Platz in deutschen Gerichtssälen einnehmen.